

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Herrn
Christian Ott
Birkenweg 7
73568 Durlangen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Dr. Bokeloh

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98531
Telefax +49 (361) 37-98850

Tierschutz@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5-2569/19-1-8329/2016

Erfurt,

18. Februar 2016

Ihre Bitte um Übersendung einer landesweiten Liste der Einrichtungen, welche Tierversuche gemäß §§ 8 und 8a Tierschutzgesetz durchführen

Sehr geehrter Herr Ott,

mit Ihrer E-Mail vom 10. Februar 2016 beantragen Sie einen Informationszugang nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG). Zuständige Behörde zur Prüfung und Entscheidung über Ihren Antrag ist das

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza
E-Mail-Adresse: abteilung2@tlv.thueringen.de

Ihr Antrag wurde zuständigkeitshalber an das TLV weitergeleitet.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Ihr Antrag für eine weitere Bearbeitung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ThürIFG gegenüber der zuständigen Behörde (TLV) begründet werden muss, da der Antrag Dritte im Sinne des § 3 Nr. 2 ThürIFG betrifft.

Über etwaige voraussichtliche Kosten für den durch das Prüf- bzw. Verwaltungsverfahren verursachten Aufwand (u. a. infolge einer Drittbeteiligung gemäß § 6 Abs. 4 ThürIFG), wird Sie die zuständige Behörde (TLV) vorab informieren.

Abschließend möchte ich auf § 41 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung - TierSchVersV) vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126) in der geltenden Fassung hinweisen.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Danach hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Aufgabe, die Öffentlichkeit über alle genehmigten Tierversuchsvorhaben in Deutschland zu informieren. Dazu ist die Datenbank AnimalTestinfo entwickelt worden und unter www.animaltestinfo.de online gestellt. Mit dieser Datenbank kann sich jeder über genehmigte Tierversuchsvorhaben informieren. Die Datenbank enthält Projektzusammenfassungen der Tierversuchsvorhaben, deren Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsinstituten, der Industrie und des Bundes beantragt und von den zuständigen Behörden der Bundesländer genehmigt wurden. Die Zusammenfassungen dürfen gemäß Artikel 43 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 33) und § 41 Abs. 1 Satz 3 TierSchVersV keine einrichtungs- oder personenbezogene Daten enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Anke Bokeloh
Referatsleiterin